Patientenverfügung | Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung

Bitte dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin geben.

Bitte wenden Sie sich an meine Vertrauensperson:

Name

Straße

Ort

Telefon

Patientenverfügung | Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung

Bitte dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin geben.

Bitte wenden Sie sich an meine Vertrauensperson:

Name

Straße

Ort

Telefon

ALTENHEIM DEUZ

UMSORGT IN CHRISTLICHER UMGEBUNG

Altenheim Deuz e.V.

Kölner Straße 50

D-57250 Netphen

Telefon (02737) 502-0

Telefax (02737) 502-505

E-Mail info@altenheim-deuz.de

www.altenheim-deuz.de

© www.dtp-medien.de / 03-2012

„ ..., WER WILL, DER NEHME DAS WASSER DES LEBENS UMSONST."

DIE BIBEL: OFFENBARUNG 22,17

ALTENHEIM DEUZ

UMSORGT IN CHRISTLICHER UMGEBUNG

Vorsorgevollmacht

Was ist das?

Die (Vorsorge)vollmacht

Was ist das?

Plötzlich und unerwartet kann ein Fall eintreten, dass ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu entscheiden. Jemand muss sich dann um die Belange und Bedürfnisse des Betroffenen kümmern. Es ist nicht automatisch so, dass direkte Familienangehörige, z.B. ein Ehepartner, automatisch Regelungen treffen oder Unterschriften leisten können. Es ist deshalb ratsam, bereits im Vorfeld, also vorsorglich für den Fall, der schnell kommen kann, entsprechende Vollmachten und Verfügungen zu erstellen.

Sofern keine Vorsorgevollmacht existiert, und der geschilderte Fall eintritt, wird vom zuständigen Vormundschaftsgericht ein Betreuer bestellt.

Um also eine ausreichende Vertretungsbefugnis zu sichern, die den eigenen Wünschen und Vorstellungen dann entsprechen soll, bietet es sich an, schon frühzeitig eine Vorsorgevollmacht zu erteilen.

Die Vollmacht ist so formuliert, dass sie nur für die Bereiche gilt, die Sie selbst festlegen. Z.B. für Vermögens- und Wohnungsangelegenheiten, die Gesundheitsfürsorge, usw. Sie ist im Original gültig und deshalb ist es wichtig, dass diese gut zugänglich aufbewahrt wird. Es ist nicht vorgeschrieben, jedoch sinnvoll, eine Vorsorgevollmacht beglaubigen zu lassen. Dies ist bei den Betreuungsbehörden oder bei einem Notar möglich.

Der Vollmachtgeber sollte den Sinn und Zweck erkennen und zeitlich sowie örtlich orientiert, das heißt geschäftsfähig sein. **Seine Unterschrift** mit **Vor - und Zuname** sowie das Datum und der Ort sind von **großer Wichtigkeit.**

In einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere Personen des **Vertrauens bevollmächtigt.** Sie/er sollte **volljährig, entscheidungskompetent** und **gut erreichbar** sein.

Der Bevollmächtigte sollte möglichst detailliert über die Wünsche des **Vorsorgevollmachtgebers** informiert sein, da die Belastung für diesen bei allen Entscheidungen oft **größer** ist als für den Betreffenden selbst.

Achtung: Kreditinstitute verlangen eine Vollmacht auf **bankeigenen Vordrucken!** Für Immobilien- und Grundstücksangelegenheiten wird eine **Vollmacht (Urkunde) von einem Notar** benötigt.

Die Vollmacht ist **jederzeit widerruflich** und gilt ggfs. über **den Tod hinaus**.

Wichtig für den Bevollmächtigten ist, dass in **Urlaubszeiten** oder Krankheit die **Vertretung** geregelt ist und eine Telefon - oder Handynummer hinterlegt ist, damit jeder **im Notfall erreichbar ist.**

Außerdem sollte man auf **aktuelle Änderungen** oder **Informationen** von Seiten des Gesetzgebers **achten.**

Stand: März 2012

BGB § 1896 Voraussetzungen (Auszug aus dem BGB: § 1896.)

(1) Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. Den Antrag kann auch ein Geschäftsunfähiger stellen. Soweit der Volljährige auf Grund einer körperlichen Behinderung seine Angelegenheiten nicht besorgen kann, darf der Betreuer nur auf Antrag des Volljährigen bestellt werden, es sei denn, dass dieser seinen Willen nicht kundtun kann.

(1a) Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.

(2) Ein Betreuer darf nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist. **Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten,** der nicht zu den in § 1897 Abs. 3 bezeichneten Personen gehört, oder durch andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt wird, **ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.**

(3) Als Aufgabenkreis kann auch die Geltendmachung von Rechten des Betreuten gegenüber seinem Bevollmächtigten bestimmt werden.

(4) Die Entscheidung über den Fernmeldeverkehr des Betreuten und über die Entgegennahme, das Öffnen und das Anhalten seiner Post werden vom Aufgabenkreis des Betreuers nur dann erfasst, wenn das Gericht dies ausdrücklich angeordnet hat.

Ein Formular der **Vorsorgevollmacht** zum ausfüllen liegt auf unser Homepage (http://www.altenheim-deuz.de) zum Download bereit. Gerne können Sie sich das Formular auch persönlich in unserem Büro abholen.

PS.: Für weitere Informationen stehen ihnen gerne zur Verfügung:

Amtsgericht
Siegen-Vormundschaftsgericht
Berliner Straße 21-22
57072 Siegen
Telefon: 02 71 / 33 730

oder
Kreis Siegen-Wittgenstein
Koblenzer Straße 78
57072 Siegen
Telefon: 02 71 / 33 30

Bitte haben Sie Verständnis, dass trotz sorgfältiger Bearbeitung für die inhaltliche Richtigkeit der Textwiedergabe keine Haftung übernommen werden kann.

Für den Fall, dass ich

nicht mehr in der Lage bin, meine Angelegenheiten selbst zu regeln, habe ich eine Patientenverfügung und ggf. eine Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung *(Nicht zutreffendes bitte durchstreichen)* bei meinen persönlichen Unterlagen und ein Zweitexemplar bei meiner Vertrauensperson.

Ort, Datum, Unterschrift

Name

Geburtsdatum

Straße/Ort

Telefon

Für den Fall, dass ich

nicht mehr in der Lage bin, meine Angelegenheiten selbst zu regeln, habe ich eine Patientenverfügung und ggf. eine Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung *(Nicht zutreffendes bitte durchstreichen)* bei meinen persönlichen Unterlagen und ein Zweitexemplar bei meiner Vertrauensperson.

Ort, Datum, Unterschrift

Name

Geburtsdatum

Straße/Ort

Telefon